Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 738**

18. Wahlperiode Eingang: 19.10.2026

Kleine Anfrage

der Abg. Dennis Klecker und Joachim Kuhs AfD

Büroausstattung und Einrichtung der 18. Landesregierung

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gesamtkosten sind seit Beginn der 18. Wahlperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung für die Neueinrichtung, Umgestaltung oder Ergänzung der Räumlichkeiten des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretäre angefallen (bitte nach Staatsministerium beziehungsweise Ministerium und Funktion der jeweiligen Person aufschlüsseln)?

2. Wie verteilen sich die in Frage 1 genannten Ausgaben jeweils auf Schreibtische, Besprechungstische, Sitzmöbel, Schränke, Sideboards, sonstige Einrichtungsgegenstände, Einrichtungsberatung, Renovierungsarbeiten, Lieferung, Montage und Entsorgung?

3. Welche der in Frage 1 genannten Beschaffungen dienten dem Ersatz bereits vorhandener Einrichtungsgegenstände und aus welchen konkreten Gründen wurden diese jeweils ersetzt (bitte insbesondere zwischen alters- oder verschleißbedingtem Ersatz, ergonomischen oder sonstigen arbeitsplatzbezogenen Anforderungen sowie repräsentativen oder gestalterischen Gründen unterscheiden)?

4. In welchem Umfang wurden vorhandene Möbel weiterverwendet, innerhalb der Landesverwaltung umgesetzt, eingelagert, an andere Dienststellen abgegeben, veräußert oder entsorgt und welche Kosten oder Erlöse entstanden dabei?

5. Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder sonstigen Prüfungen der Notwendigkeit und Angemessenheit wurden den Beschaffungen zugrunde gelegt, welche Alternativen zur Neuanschaffung wurden geprüft bzw. nach welchen Kriterien wurde die jeweilige Beschaffung als wirtschaftlich bewertet?

6. Welche verbindlichen Vorgaben gelten für die Ausstattung der Räumlichkeiten des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretäre hinsichtlich Beschaffungsgrenzen, Qualitätsstandards, repräsentativer Anforderungen und der Weiterverwendung vorhandener Möbel?

7. Welche Beschaffungen oder Umgestaltungsmaßnahmen wurden mit ergonomischen, gesundheitlichen, technischen oder sonstigen arbeitsplatzbezogenen Anforderungen begründet und inwieweit hätte diesen Anforderungen durch die Anpassung oder den teilweisen Austausch vorhandener Möbel entsprochen werden können?

8. Für welche Dienstzimmer oder Ressorts liegen der Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine vollständigen Angaben zu den seit Beginn der 18. Wahlperiode angefallenen Kosten vor (bitte unter Angabe der Gründe und wann mit der vollständigen Erhebung zu rechnen ist)?

16.10.2026

Klecker, Kuhs AfD

Begründung

Die Ausstattung und Neueinrichtung von Räumlichkeiten für Mitglieder der Landesregierung und Staatssekretäre kann erhebliche Ausgaben aus öffentlichen Haushaltsmitteln verursachen. Bei Neuanschaffungen, dem Austausch vorhandener Einrichtungsgegenstände und der Umgestaltung von Diensträumen stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit der jeweiligen Maßnahmen sowie nach der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Im Zusammenhang mit einem Regierungswechsel können entsprechende Ausgaben bereits vor der offiziellen Ernennung neuer Regierungsmitglieder veranlasst werden, besonders da es keinen Wechsel der regierenden Fraktionen gab – Minister derselben Partei also vor der Wahl, kommissarisch nach der Wahl und dann mit der Regierungsbildung weiter im Amt waren. Um die Kosten vollständig zu erfassen, geht die Kleine Anfrage daher vom Beginn der Wahlperiode als einheitlichem Ausgangspunkt aus.

Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollfunktion ist es erforderlich, die angefallenen Kosten, die Gründe für Neubeschaffungen und die Maßstäbe für die Beschaffung und Weiterverwendung von Büromöbeln nachvollziehen zu können.